

wirtschaftplus

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Steuerrecht: Das ändert sich 2016

Der Jahreswechsel bringt zahlreiche Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht mit sich. Wer die Änderungen kennt und gezielt nutzt, kann dadurch Geld (und manchmal auch Zeit) sparen. Auf der Seite 2 in dieser neuen Ausgabe von „wirtschaftplus“ stellen wir Ihnen einige der wichtigsten rechtlichen Änderungen vor.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir eine angenehme Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2016!



FACHKRÄFTE

Online-Leitfaden zum Thema Flüchtlinge

Viele regionale Unternehmer engagieren sich bereits im Bereich der Flüchtlingshilfe und wollen sich auch für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einsetzen. Vorab aber sind viele Fragen zu klären: Wann darf ein Flüchtling eine Beschäftigung aufnehmen? Wie können Unternehmen erkennen, ob Flüchtlinge über ein ausreichendes Sprachniveau verfügen? Und wie können ausländische Berufsabschlüsse anerkannt werden? Die IHK hat die häufigsten Fragen jetzt zusammengestellt und beantwortet sie im Flyer „ihktipp – Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen“, der kostenfrei im Internet abrufbar ist unter der Seite www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 2777158).

- **IHK-Ansprechpartner zum Thema:** Simon Peschges und Sonja Splittstöber, Tel. 0541 353-135 bzw. -495 sowie peschges@osnabrueck.ihk.de und splittstoesser@osnabrueck.ihk.de



FÖRDERMITTEL

Fördergeld für kleine Unternehmen

Existenzgründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen können jetzt schnell und zu attraktiven Konditionen vom neuen Programm der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) profitieren. Mit Förderbeteiligungen in Höhe von 10 000 bis 50 000 Euro wendet sich die MBG besonders an Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden oder die durch Frauen oder Menschen mit Zuwanderungshintergrund geführt werden. Alle Infos und Formulare für die „Mikromezzaninförderung“ (die Unterstützung durch Kleinstbeteiligungen), gibt es unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 131884).

- **Weitere Informationen zu Förderungen und Förderprogrammen:** IHK-Gründungsberater Enno Köhler, Tel. 0541 353-316 oder koehler@osnabrueck.ihk.de



IHK-TIPP

Mit Delegationsreisen neue Märkte erkunden

Wirtschaftsdelegationsreisen bieten vor allem kleineren Unternehmen Chancen, Geschäftskontakte im Ausland zu knüpfen. Auf den Reisen werden für die Teilnehmenden u. a. Kooperationsveranstaltungen, Briefings durch Experten und Firmenbesuche organisiert. Durch die politische Begleitung werden Türen zu ausländischen Geschäftspartnern geöffnet, die für das einzelne Unternehmen sonst vielleicht verschlossen bleiben würden. Die IHK organisiert regelmäßig (unter anderem gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium oder der Stadt Osnabrück) solche Delegationsreisen: Kürzlich nach Großbritannien (Foto), im April 2016 nach China.

- **Weitere Informationen:** www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 2988140) und IHK, Hartmut Bein, Tel. 0541 353-126 oder bein@osnabrueck.ihk.de.

Einen großen Reformwurf im Steuerrecht wird es zum Jahreswechsel nicht geben – dafür aber einige kleinere, finanzwirksame Änderungen.

Steuer-Identifikationsnummer

Ohne die Steuer-ID geht ab dem Jahreswechsel fast nichts mehr. Beispiel: Freistellungsaufträge bei Banken und Sparkassen verlieren ab dem Jahr 2016 ihre Gültigkeit, wenn die Steuer-ID des Sparers nicht vorliegt. Auch das – ab 2016 erhöhte – Kindergeld wird ohne Steuer-ID nicht mehr ausbezahlt.

Buchführungspflichten

Es gibt Lockerung bei den Buchführungspflichten. Unternehmer mit einem Gewinn von weniger als 60000 (zuvor: 50000) Euro und einem Umsatz von weniger als 600000 (zuvor: 500000) Euro sind ab 2016 von der Buchführung befreit. Damit können in der Praxis kleinere Gewerbetreibende aus der Pflicht herausfallen und auf eine Einnahmen-Überschussrechnung umstellen – es sei denn, es besteht etwa wie bei GmbHs aus anderen Gründen eine Buchführungspflicht.

Freibeträge und Grenzen

Im Einkommensteuerrecht steigt der Grundfreibetrag um 180 Euro. Einkommensteuer fällt damit bei einem Ledigen künftig erst ab 8652 Euro an (bei Verheirateten beim doppelten Betrag). Außerdem steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung auf 74400 Euro und in der Krankenversicherung auf 50850 Euro.

Erbschaftsteuer

Die eigentlich für Januar 2016 geplante Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird möglicherweise erst später kommen. Dies betrifft vor allem die steuerbegünstigte Übertragung von Betriebsvermögen. Aktuelle Infos und Einschätzungen der IHK gibt es hier: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 2781012)

Jahreswechsel nutzen

Unabhängig von rechtlichen Änderungen sollten Unternehmer den Jahreswechsel nutzen, um ihre Steuerbelastung mit einfachsten Mitteln zu minimieren. So können beispielsweise bis zum 31.12. offene Rechnungen beglichen werden – das erhöht die Betriebsausgaben und mindert den steuerpflichtigen Gewinn. Oder wer bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreitet, kann mit der Kleinunternehmerregelung Geld sparen. Wer die Sonderregeln für 2016 nutzen will, sollte allerdings jetzt handeln. Falls der Umsatz in diesem Jahr 17 500 Euro nicht übertraf, kann sich beim Finanzamt als Kleinunternehmer registrieren lassen. Das befreit von der Umsatzsteuer und den lästigen Umsatzsteuervoranmeldungen.



Foto: fotolia.de

Noch besser werden im neuen Jahr: Die IHK-Weiterbildung hilft Ihnen dabei!

Praxisbezogen, berufsbegleitend, kompakt: Diese Eigenschaften kennzeichnen die Seminare und Lehrgänge der IHK-Weiterbildung. Das Angebot umfasst rund 120 Veranstaltungen im Halbjahr, darunter viele, die auf kleine und mittlere Firmen zugeschnitten sind. Unsere Tipps:

SEMINARE JANUAR BIS FEBRUAR 2016

Steuern aktuell	20.01.2016 Osnabrück	180 €
Notfallkoffer – Die systematische Vorsorge für Unternehmer und Unternehmen	21.01.2016 Osnabrück	220 €
Kunden telefonisch aktiv gewinnen, betreuen und binden	03.02.2016 Osnabrück	200 €
Der moderne Briefstil	04.02.2016 Osnabrück	220 €
Entspannungstraining für den Büroalltag – Entspannt in 5 Minuten	09.02.2016 Osnabrück	120 €
Arbeitszeugnisse formulieren und interpretieren	10.02.2016 Osnabrück	210 €
Englisch am Telefon: Internationale Telefonate souverän meistern!	11.02.2016 Osnabrück	200 €
Telefonieren, wie Kunden es wünschen – Der erste Eindruck entscheidet!	16.02.2016 Osnabrück	220 €
Der erfolgreiche Umgang mit dem Kunden	17.02.2016 Osnabrück	170 €
Brutto für Netto durch Nettolohnkonzepte – Lohnkostenvermeidung legal, effizient und lukrativ*	17.02.2016 Osnabrück	130 €
Aus Angeboten Aufträge machen	17.02.2016 Osnabrück	200 €
E-Mail-Etikette! Digital korrespondieren – sprachlich korrekt, stilsicher und leserorientiert	18.02.2016 Osnabrück	220 €
Der souveräne Auftritt – praktische Rhetorik für den Arbeitsalltag	23.02. – 24.02.2016 Osnabrück	390 €
Nie mehr sprachlos – Schlagfertigkeitstraining	24.02.2016 Osnabrück	200 €

- **Alle Seminare finden von 9:00 – 16:30 Uhr statt. / *Dieser Kurs von 13:00 – 17:00 Uhr.**
Alle Infos und Anmeldung: IHK, Valeria Nadel, Tel. 0541 353-473 oder nadel@osnabrueck.ihk.de
Eine Übersicht der IHK-Weiterbildung ist abrufbar unter www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de

Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Beate Böhl, IHK-Geschäftsbereiche

Verlag und Druck: Meinders & Elstermann, GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Machen Sie Gesundheit zum guten Vorsatz

Systematische Bestrebungen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern werden als Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bezeichnet. Unser Tipp: Machen Sie „BGM“ zu Ihrem guten Vorsatz für 2016! Ihre Mitarbeiter werden davon profitieren – und auch Sie als Arbeitgeber.

Das Arbeitsverhalten und damit auch das Betriebsergebnis hängen stark damit zusammen, wie wohl sich die Mitarbeiter im Arbeitsumfeld fühlen. Krankmachende Faktoren wie Lärm, Zeitdruck, unklare Arbeitsstrukturen oder auch Kommunikationsdefizite können sich schnell auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter, die Fehlzeitenquote oder aber auch auf die Qualität der Leistung auswirken. Wer die Gesundheit im Unternehmen fördert, kann diesen negativen Konsequenzen bereits im Vorfeld begegnen.

Große Unternehmen bringen diese Bestrebungen häufig in ein BGM-System ein, um so ganz gezielt die betrieblichen Prozesse zur Gesundheitsförderung steuern zu können. Auch kleinere Unternehmen und Kleingewerbetreibende können von dem Wissen über betriebliche Gesundheitsförderung profitieren. Wichtig ist für große wie für kleinere

Unternehmen, sich für die Umsetzung Zeit zu geben: Gesundheitsmanagement ist etwas, das wachsen muss, um Früchte zu tragen.

Unser Tipp: In der Region gibt es zahlreiche Angebote, die Unternehmen bei der Umsetzung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen. Eines davon ist der regelmäßige BGM-Sprechtag, den das GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft im Rahmen eines Förderprojektes der Metropolregion Nordwest anbietet. Die kostenlosen Beratungen finden im Kreishaus Osnabrück statt und richten sich an interessierte kleine und mittlere Unternehmen.

Ab Januar 2016 bietet die IHK in Kooperation mit dem GewiNet außerdem erneut den IHK-Zertifikatslehrgang „Fachberater(in) für BGM“ in Osnabrück an. Die 68 Lehrstunden umfassende Weiterbildung richtet sich an Unternehmensvertreter, die ein systematisches BGM in die eigenen Betriebsabläufe integrieren und hierfür das nötige Know-how erwerben wollen. Darüber hinaus organisieren IHK und GewiNet in regelmäßigen Abständen Info-Veranstaltungen für Unternehmer mit praxisnahen Tipps rund



Foto: fotolia.de

um die Gesundheit. So auch am 1. Februar 2016 im Rahmen der NIHK-Aktionstage „Gesundheit im Betrieb“. Sie haben Interesse daran? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

- **Alle Informationen:** IHK, Magdalena Knappik, Tel. 0541 353-235 oder knappik@osnabrueck.ihk.de



Foto: fotolia.de

GRÜNDLICH INFORMIERT

Notfall-Handbuch für Unternehmer

Fällt der Chef eines Unternehmens durch Unfall oder Krankheit aus, muss sein Unternehmen schnell und reibungslos weiter funktionieren. Ansonsten geraten Arbeitsplätze und Aufträge in Gefahr. Für den Unglücksfall sind Vollmachten, Passwörter und klare Strukturen nötig. In vielen Betrieben gibt es aber keinen Plan B. Die IHK möchte Abhilfe schaffen und zur Vorsorge motivieren. Dazu bietet sie ein kostenloses Online-Handbuch an. Das „Notfall-Handbuch“ enthält Checklisten, gibt Vorsorge-Tipps und beantwortet Fragen, was im Notfall zu tun ist oder, welche Informationen in schriftlicher Form hinterlegt sein sollten.

- **Das Notfall-Handbuch ist abrufbar unter:** www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 20046). Alle Infos: IHK, Enno Kähler, Tel. 0541 353-316 oder kaehler@osnabrueck.ihk.de



RECHTSTIPP

Nutzungsrechte bei Bildern beachten

Wer sich auf eingeräumte (Bild-) Nutzungsrechte beruft, muss diese auch beweisen, urteilte das Landgericht Düsseldorf. Die Beklagte hatte für ihre geschäftliche Internetseite ein fremdes Bild übernommen. Als die Rechteinhaberin gegen die unerlaubte Nutzung vorging, behauptete die Beklagte, entsprechende Lizenzen erworben zu haben. Die Beklagte wurde zur Unterlassung verurteilt. Wer sich auf die Einräumung fremder Nutzungsrechte berufe, trage hierfür die Beweislast. Die Beklagte habe aber den Lizenzwerb nicht beweisen können. Auch ein möglicher Irrtum über den Nutzungsumfang der Lizenz sei unerheblich.

- **Praxistipp:** Wer fremde Bilder nutzt, muss sicherstellen, dass auch die Nutzungsrechte vorliegen. Ansonsten drohen Abmahnung und Schadensersatz.



DATEN & FAKTEN

Informationen im IHK-Wirtschaftsatlas

Es ist ein Irrtum, dass Statistiken und Daten nur etwas für Spezialisten sind. Statistiken und Daten nämlich bieten Mehrwerte – und zwar gerade auch für kleinere Unternehmen. So brauchen Unternehmen für die Gründung, die Geschäftserweiterung oder den Kreditantrag Informationen über ihr Geschäftspotenzial. Hilfreich können dafür Daten zur Bevölkerung, zur regionalen Kaufkraft, zur Wirtschaftsentwicklung der Kommune oder zu den Gewerbesteuerhebesätzen sein. Die IHK hat zahlreiche Daten im IHK-Wirtschaftsatlas hinterlegt. Der Wirtschaftsatlas bietet alles auf einen Blick: Karten und Grafiken, übersichtlich aufbereitet.

- **Der Wirtschaftsatlas ist abrufbar unter** www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 85786). Alle Infos: IHK, Simon Peschges, Tel. 0541 353-135 oder peschges@osnabrueck.ihk.de



FOTOWETTBEWERB FÜR AUSZUBILDENDE »»» MENSCH UND INDUSTRIE!



Wer darf mitmachen?

Auszubildende aus der Industrie in der Region Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.

Rahmenbedingungen

Preise: 500 €, 300 € und 200 €
Abgabe: 01.11.2015–31.03.2016 an
huenefeld-linkermann@osnabrueck.ihk.de
oder billigmann@iav-online.de.

Was soll gezeigt werden?

Die Teilnehmer zeigen ihre Ideen zum Thema »Mensch und Industrie«.

Technische Voraussetzungen

Egal ob Spiegelreflexkamera, Handycamera oder, oder, oder ... – entscheidend ist die Idee.